



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2018

RTA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einstellung des Verfahrens gegen den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Walter Arnold

Auf eine mündliche Frage des Abgeordneten Weiß in der 150. Plenarsitzung hat die Justizministerin mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Walter Arnold und vier weitere Beschuldigte im Zusammenhang mit der Landesförderung der European Business School nach § 170 II StPO eingestellt wurde. Die zuständige Staatsanwältin sei als Teilzeitkraft im Umfang von 0,66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt. Zuletzt wurde sie von zwei Wirtschaftsreferentinnen und drei Beamten des Hessischen Landeskriminalamtes unterstützt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Warum ist dem Landtag der Umstand, dass die zuständige Dezentent in dem bereits mehrere Jahre laufenden Ermittlungsverfahren als Teilzeitkraft im Umfang von 0,66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt ist, nicht bereits in der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 mitgeteilt worden, in welcher der Dringliche Berichts Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema (Drucks. 19/6797) auf der Tagesordnung stand?
2. Welches Datum trägt die Einstellungsverfügung und wie umfangreich ist sie?
Wann wurden die Einstellungsbescheide den Beschuldigten übermittelt?
3. Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn hat in der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass die Dezentent, die "das Verfahren die ganze Zeit über in der Hauptverantwortung" führte, zwischenzeitlich für ein halbes Jahr zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet wurde. In welchem Zeitraum fand die Abordnung konkret statt?
Welche Stellungsnahmefristen liefen in diesem Zeitraum, wie von Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn in der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 erklärt?
4. In der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichts Antrags (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass bei der Auswahl der Dezentent insbesondere darauf geachtet wurde, dass sie sich "bei Bedarf mit ihrer vollen Arbeitskraft dem angesprochenen Ermittlungsverfahren widmen kann". Warum hat die Landesregierung eine solche Formulierung verwendet, die mindestens grob missverständlich gewesen ist, angesichts der Tatsache, dass die Dezentent nur mit 0,66 Arbeitskraftanteilen beschäftigt war?
5. In der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichts Antrags (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass es eine "Auswahl der Dezentent" gegeben habe, bei der "insbesondere darauf geachtet wurde, dass es sich um eine in der Bearbeitung größerer Ermittlungsverfahren erfahrene Staatsanwältin handelt". Auf Nachfrage hat Generalstaatsanwalt Prof. Fünfsinn ausgeführt (Seite 17 des Protokolls RTA/19/44): "Jetzt sagen Sie, da ist dann diese Staatsanwältin ausgesucht worden. - Nein, so läuft das auch nicht". Welche Aussage ist zutreffend?
6. In der RTA-Sitzung am 9. Oktober 2018 hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 des Berichts Antrags (Drucks. 19/6797) ausgeführt, dass "die Befassung von mehreren Dezententen mit einem Ermittlungsverfahren auch bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen eine absolute Ausnahme darstellt". In wie vielen Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sind mehrere Dezententen mit einem Verfahren befasst?

7. Warum gab es eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens, nicht aber zur Einstellung des selbigen?
8. Ist die Berichterstattung des "Wiesbadener Kuriers" vom 6. Dezember 2018 zutreffend, wonach die Staatsanwaltschaft Frankfurt durch ihre langjährigen Ermittlungen einen Prüfbericht des Landesrechnungshofs widerlegt sieht?
Falls ja, in welchen konkreten Punkten sieht sie den Rechnungshofbericht widerlegt?
9. Ist die Berichterstattung des "Wiesbadener Kuriers" vom 6. Dezember 2018 zutreffend, wonach die Staatsanwaltschaft Frankfurt "zu dem Schluss gekommen ist, dass an einer Expertise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young gezweifelt werden darf"?
Falls ja, an welchen konkreten Punkten des Ernst& Young-Gutachtens hat die Staatsanwaltschaft Zweifel?
10. Ist dem Justizministerium von dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren regelmäßig berichtet worden?
Falls ja, an welchem Tag erstmals und zu welchen konkreten Zeitpunkten danach jeweils?

Wiesbaden, 10. Dezember 2018

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph